



IHK-POSITION

Bildungspolitik ist Standortpolitik

Für einen leistungsfähigen Bildungssektor in MV

Bildungspolitische Position der Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Die Qualität der Bildung beeinflusst entscheidend die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock bezieht Position für einen leistungsfähigen Bildungssektor in Mecklenburg-Vorpommern und beteiligt sich als Interessenvertreterin der regionalen Wirtschaft an der politischen Diskussion. **Bildungspolitik ist Standortpolitik. Versäumnisse in der Bildung beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.**

Deshalb ist eine enge Kooperation aller am Bildungsprozess Beteiligten zwingend notwendig, um die Herausforderungen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels angesichts des Wettbewerbs der Ausbildungswege, der Unternehmen und der Regionen um die besten Köpfe zu bewältigen.

- Die Wirtschaft ist davon überzeugt, dass die ständige Qualifizierung ihrer Mitarbeiter einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellt. Sie wird daher am lebensbegleitenden Lernen festhalten und sich für die fortlaufende Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsordnungen einsetzen.
- Die Mitgliedsunternehmen der IHK zu Rostock zeigen sich verantwortlich, die Qualität in der Ausbildung nachhaltig zu sichern und den Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.
- Es gehört zum Selbstverständnis der regionalen Wirtschaft, die Kooperationen der Schulen und Hochschulen des Landes mit der Wirtschaft sowie die Verbindungen zwischen Schulen/Hochschulen und Betrieben als Lernorte auszubauen.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock unterstützt die Landesregierung bei der Gestaltung eines Bildungssystems, das jungen Menschen den Erwerb von Zukunftskompetenzen ermöglicht und sie in die Lage versetzt, Antworten auf die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen zu finden. Es ist den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Ausbilderinnen und Ausbildern ein Anliegen, dass die hier formulierten Positionen in der kommenden Legislaturperiode umgesetzt werden. Die IHK ist daher jederzeit zu einem engen Austausch und zur Kooperation mit der Landesregierung bereit.

In folgenden Bildungsbereichen sieht die Wirtschaft aktuell Handlungsbedarf (die gekennzeichneten Forderungen ➡ (mit rotem Pfeil) können als Quick-wins unmittelbar nach der Regierungsbildung, auf jeden Fall aber im ersten Regierungsjahr umgesetzt oder in Angriff genommen werden):

Der leichten Lesbarkeit wegen wird im Text der männlichen Form der Vorzug gegeben. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

I. Schule

Die Wirtschaft erwartet von der Schule, dass sie Begabungen fördert und Leistungen fordert. Alle Bildungspotentiale sind auszuschöpfen. Schulische Bildung muss sicherstellen, dass Schulabgänger die notwendigen Kompetenzen für einen erfolgreichen Übergang in die anschließenden Qualifizierungswege mitbringen. Dies betrifft Wissen und Fertigkeiten ebenso wie soziale und persönliche Reife.

Wir fordern:

- Bund und Länder sollen bei der Gestaltung der Bildung in Schulen und Hochschulen mehr und dauerhaft kooperieren. Die bundesweit einheitlichen Bildungsstandards sollen einen verbindlichen Kanon der Allgemeinbildung widerspiegeln. Einheitliche Abschlussprüfungen in den Ländern sichern die Transparenz über die Leistungen der Schulen.
- ➡ Die deutsche Wirtschaft setzt zunehmend auf Zuwanderung, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Schon in den Kitas und in den Schulen muss daher konsequent Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache umgesetzt werden, damit Lernen nicht an mangelnder Sprachkompetenz scheitert.
- Die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss und ohne ausreichende Kompetenzen am Übergang von der Schule in die Ausbildung ist zu reduzieren. Derzeit beobachten die Ausbildungsbetriebe, dass sie oftmals in der Ausbildung vermitteln müssen, was in der Schule nicht gelernt wurde. ➡ Der Lehrstoff in der Schule muss daher deutlich praxisorientierter und lebensnäher werden. Schule muss junge Leute auf die Herausforderungen der alltäglichen Lebensführung vorbereiten. ➡ Dafür braucht es auch eine grundlegende Wirtschafts- und Finanzbildung, unabhängig davon, welche berufliche Zukunft Schülerinnen und Schüler für sich wählen.
- Inklusion ist ein wichtiges bildungspolitisches Ziel, dessen Umsetzung viele Schulen und Bildungseinrichtungen vor Herausforderungen stellt. Es braucht eine intensive Kooperation aller für die soziale und gesellschaftliche Integration benachteiligter Menschen zuständigen Institutionen. Sie kann nicht allein Aufgabe der Schulen sein. In den Schulen ist die personelle Situation quantitativ wie auch hinsichtlich der fachlichen Expertise für inklusives Lernen anzupassen. Ausgebildete Sonderpädagogen gehören zum Kollegium an jeder Schule.
- Zur qualitativen Entwicklung ist es sinnvoll, ➡ Schulleitungen mehr Entscheidungsspielräume für die Lösung spezifischer Problemlagen vor Ort einzuräumen. Probleme können dort am besten gelöst werden, wo sie auftreten. Das bedeutet vor allem auch Budgetverantwortung. Bei großen Schulzentren sollte es eine pädagogische und eine organisatorische Leitung geben. Wir plädieren für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schulen.

Berufsorientierung/Ausbildungsreife

Der Übergang von Schule in Ausbildung oder Studium muss strukturiert erfolgen. Ziel dabei ist die Stärkung der individuellen Berufswahlkompetenz jedes Jugendlichen, unabhängig von Bildungsziel, Schulart und sozialer Herkunft. Schulabgänger müssen fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen besitzen, die den Erwartungen der Ausbildungsbetriebe entsprechen.

Wir fordern:

- Das 2025 eingeführte Berufsorientierungskonzept „Alle werden gebraucht“ ist ein Schritt in die richtige Richtung. ➡ Bei der Umsetzung müssen die Schulen entsprechend ihrer Bedarfe unterstützt werden.
- Verbindliche Mindestanforderungen an schulische Allgemeinbildung müssen ein Kompetenzniveau beschreiben, das eine erfolgreiche berufliche Ausbildung ermöglicht. Die Anschlussfähigkeit der Schulbildung an die Anforderungen in den weiterführenden Bildungseinrichtungen (Berufsschulen, Betriebe, Hochschulen) muss sichergestellt sein.
- ➡ Praktika sind selbstverständlicher Bestandteil jeder Berufsorientierung. Eine Vor- und Nachbereitung in der Schule und mit den Praktikumsinstitutionen ist sinnvoll, damit das Praktikum einen positiven Impuls für die Berufswahl setzen kann. Das Land muss für die Schülerinnen und Schüler die Fahrtkosten zum Praktikumsort übernehmen.
- Berufsorientierung, die auf einen erfolgreichen Anschluss nach dem Schulabschluss gerichtet ist, bindet zwingend externe Partner ein. ➡ Die Angebote von ausbildenden Institutionen sind dabei zu bevorzugen, weil sie eine realistische Option auf den direkten Übergang in Ausbildung in sich tragen.

Lehrkräfte

Den Lehrkräften an unseren Schulen kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, die Abhängigkeit des Lernerfolgs von der sozialen Herkunft zu reduzieren. Lehrkräfte brauchen daher eine exzellente Ausbildung auch für die Herausforderungen der Integration und Inklusion.

Wir fordern:

- Die pädagogische Ausbildung, die Umsetzung von Integration und Inklusion sowie eine angemessene Anzahl an schulpraktischen Übungen müssen wesentlicher Bestandteil des Lehramtsstudiums sein. Idealerweise ist für das Lehramt eine Struktur angelehnt an duale Studiengänge zu bevorzugen.
- Da die Vermittlung von Berufswahlkompetenz eine Querschnittsaufgabe ist, gehört Berufsorientierung als Pflichtmodul in jedes Lehramtsstudium.
- Der Unterrichtsausfall an den Berufsschulen ist seit Jahren doppelt so hoch wie an den allgemeinbildenden Schulen. Die Personalplanung des Landes muss sich an den bildungspolitischen Herausforderungen messen lassen. ➡ Um Stundenausfälle zu vermeiden, muss die personelle Ausstattung der Schulen eine Reserve für Vertretungen beinhalten.
- Die Vorhaben aus dem DigitalPakt Schule sowie die Kompetenzen, die die Kultusministerkonferenz für das Lernen in der digitalen Welt vorgibt, müssen schnell und pragmatisch umgesetzt werden. Medienkompetenz wird zunehmend zu einer Schlüsselkompetenz in der digitalen Welt. Die Chancen, die digitale Lernumgebungen und Künstliche Intelligenz für das Lernen bieten, müssen innovativ und verantwortungsbewusst genutzt werden.

II. Ausbildung

Für die Unternehmen ist die duale Berufsausbildung nach wie vor das wichtigste Instrument der Personalbeschaffung und -entwicklung. Sie muss deshalb weiter gestärkt werden.

Wir fordern:

- Der Bestand an anerkannten Ausbildungsberufen soll so konzentriert werden, dass bestehende Gemeinsamkeiten innerhalb von Berufsgruppen verstärkt und Ausbildung sowie Beschulung standortnah realisierbar sind. Die Landesregierung muss auf Bundesebene darauf hinwirken, dass die Ausdifferenzierung der Berufe nicht weiter voranschreitet. Die Bandbreite von Berufen, die eine zweijährige Ausbildung mit Anschluss an einen dreijährigen Beruf ermöglichen, sollte ausgeweitet werden.
- Für eine wohnort- und betriebsnahe Beschulung ist das Prinzip „Dual mit Wahl“ bei der Novellierung und Konzeption von Ausbildungsordnungen konsequent zu berücksichtigen. „Dual mit Wahl“ ermöglicht eine stärkere Differenzierung innerhalb von Berufen und trägt so den Bedarfen der Wirtschaft nach passgenauen Qualifizierungen Rechnung. Eine weitere Konzentration von Bildungsgängen kann so verhindert werden.
- Die Berufsschulen sind als Partner der Wirtschaft bei der Qualifizierung von Fachkräften zu stärken. Die zunehmende Digitalisierung in der Wirtschaft stellt die Berufsschulen vor die Herausforderung, die sich dynamisch entwickelnden Kompetenzanforderungen an Fachkräfte schon frühzeitig in der Ausbildung zu entwickeln und die jungen Menschen zum lebensbegleitenden Lernen zu befähigen. Sie müssen daher bei der Digitalisierung der Schulen Vorreiter sein. Weitere politische Forderungen sind dem Positionspapier „Für starke Berufsschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ der IHK zu Rostock zu entnehmen.
- ➡ Private Bildungsunternehmen übernehmen in MV vielfältige Dienstleistungen für die Ausbildungsbetriebe. Insbesondere dort, wo nicht alle Ausbildungsinhalte im Betrieb vermittelt werden können, bieten sie wertvolle Unterstützung. Für die Betriebe aus Industrie, Handel und Dienstleistungen übernehmen sie privatwirtschaftlich die gleichen Dienstleistungen wie die Bildungszentren des Handwerks. Sie sollten daher in gleicher Weise bei Zukunftsinvestitionen in die Bildungsinfrastruktur gefördert werden.
- Die wechselseitige Durchlässigkeit zwischen den Qualifizierungswegen beruflicher und akademischer Bildung ist weiter voranzutreiben.
- Das duale System ist international z. B. durch Bildungsexport zu stärken. Das erleichtert auch Zuwanderung. Menschen, die im Ausland eine duale berufliche Ausbildung nach deutschen Standards erfolgreich absolviert haben, finden leichter Zugang und Akzeptanz ihrer Abschlüsse auf dem deutschen Arbeitsmarkt.
- Die Novellierungsverfahren für Ausbildungsordnungen müssen deutlich verkürzt werden.

Berufliche Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen

Arbeitskräfte-reserven werden bislang nicht ausreichend erschlossen. Durch lebensbegleitendes Lernen wird neben dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit die Bewältigung der sich fortwährend weiterentwickelnden Anforderungen im Berufsleben sichergestellt.

Wir fordern:

- Der Weiterbildungsmarkt wandelt sich aktuell zu kürzeren, individuell zugeschnittenen und zudem digitalen Formaten, die eine Qualifizierung „on demand“ ermöglichen. Diesen Weg gilt es, konsequent fortzusetzen und zu fördern.
- Gleichzeitig bleibt die Höherqualifizierende Berufsbildung mit ihren wichtigen Abschlüssen, die einen beruflichen Aufstieg ermöglichen und den Hochschulabschlüssen gleichgestellt sind, ein attraktiver Weg für viele Beschäftigte. Für die Unternehmen ermöglichen sie eine bedarfsgerechte, berufsbegleitende Personalentwicklung. Sie sind daher weiter zu fördern und weiterzuentwickeln.
- Die finanzielle Förderung beruflicher Bildung muss so ausgestaltet sein, dass sie für die Beschäftigten einen Anreiz zur Qualifizierung schafft. Durch lebensbegleitende Weiterbildung wird die Beschäftigungsfähigkeit erhalten.
- Die Subsidiarität und die Selbstregulierung der beruflichen Weiterbildung sind zu sichern.

III. Hochschule

Attraktive, leistungs- und wettbewerbsfähige Hochschulen sind mit ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten Impulsgeber für neue Produkte und Technologien sowie für innovative Dienstleistungen in der Wirtschaft. Von ihnen wird ein noch stärkerer Beitrag zur Struktur- und Standortentwicklung Mecklenburg-Vorpommerns erwartet.

Wir fordern:

- Den Hochschulabsolventen sind neben fundiertem Wissen verstärkt berufliche Handlungskompetenzen zu vermitteln. Lehre und Forschung an den Hochschulen sind wirtschafts- und nachfrageorientierter zu gestalten. Dies ist durch Zielvereinbarungen mit den Hochschulen abzusichern.
- Aufgabe der Hochschulen ist es, gemeinsam mit der Wirtschaft neue innovative Studiengänge zu konzipieren, die auf einen Bedarf am Arbeitsmarkt treffen.
➡ Die Anzahl dualer und berufsbegleitender Studiengänge ist weiter zu erhöhen.
- Lehrer sind in allen beruflichen Fachrichtungen in ausreichender Anzahl und in hoher Qualität auszubilden. ➡ Dazu braucht es eine fachbezogene Lehrbedarfsanalyse, die den tatsächlichen Bedarf im Land abbildet und auf entsprechende landeseigene Ausbildungskapazitäten setzt. Das schließt eine wirtschaftsnahe Lehreraus- und -fortbildung ein, die Kenntnisse über Berufe und die Arbeitswelt vermitteln hilft. Den Absolventen sind wettbewerbsfähige Angebote zu unterbreiten, um sie zum Verbleib in Mecklenburg-Vorpommern zu motivieren.

- An der Universität Rostock sollte ein wirtschaftsdidaktischer Lehrstuhl etabliert werden. Eine fachwissenschaftliche und wirtschaftsdidaktische Ausbildung für Lehrkräfte, die Wirtschaft unterrichten (AWT), ist Voraussetzung für eine gute Unterrichtsqualität, wenn es um die Vermittlung von wirtschaftlichem Orientierungswissen und praktischen Alltagskompetenzen geht.
- Zur Stärkung des Rechtsstaates und um den juristischen Nachwuchs in Justiz, Wirtschaft, Verwaltung und Anwaltschaft auszubilden und zu sichern, fordert die IHK zudem, die juristische Fakultät an der Universität Rostock wieder mit einem grundständigen Jura-Studiengang auszustatten.

Impressum

Herausgeberin:

IHK zu Rostock
Ernst-Barlach-Str. 1-3
18055 Rostock
 0381 338-0
 ihk.de/rostock

Ansprechpartnerin:

Berit Heintz
Leiterin des Geschäftsbereiches Aus- und Weiterbildung
 0381 338-500
 berit.heintz@rostock.ihk.de

Gestaltung:

IHK zu Rostock

Bildnachweis:

Titel: © contrastwerkstatt/stock.adobe.com

Stand: 22.08.2026

Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Herausgeberin gestattet.